



Verlautbarungsblatt

der



Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376/1992 idgF)

Teil II: Marktordnungen

Jahrgang 2010

Ausgegeben am 15.11.2010

2. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 1. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt**

Nr. 2

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Für den Verkauf von **rund 20.541 t Gerste** (nachstehend Getreide) aus Interventionsbeständen der Agrarmarkt Austria auf dem Binnenmarkt gelten nachstehende Bedingungen:

1. Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 1017/2010 vom 10. November 2010 zur Eröffnung des Verkaufs von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen der Mitgliedstaaten auf dem Binnenmarkt
- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 1234/2007 vom 22.10.2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO)
- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 1272/2009 vom 11.12.2009 über das Verfahren hinsichtlich des An- und Verkaufs von landw. Erzeugnissen im Rahmen der öffentlichen Intervention
- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 884/2006 vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften des Rates hinsichtlich der Finanzierung der Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung
- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 2220/85 vom 22.07.1985 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55/2007
- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft zur Durchführung der öffentlichen Intervention landwirtschaftlichen Erzeugnissen, BGBl. Nr. 154/2010
- Marktordnungs-Sicherheitsverordnung 2008, BGBl. II Nr. 29/2008

Die vorgenannten Vorschriften finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2. Warenart, Menge und Lagerort

Siehe Lagerliste gem. Anlage 1

3. Besichtigung und Musternahme

Vor Abgabe der Angebote kann das Getreide auf dem Lager während der Geschäftszeit des Lagerhalters besichtigt werden. Muster bis zu 2 kg werden kostenlos abgegeben; darüber hinausgehende Mustermengen werden zum jeweiligen Marktpreis zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Kosten der Besichtigung und der Entnahme von Mustern sind vom Interessenten zu tragen.

4. Angebote

4.1. Angebote sind nach dem Muster der Anlage 2 am **Dienstag, dem 7. Dezember 2010**, einzureichen.

Die Angebote müssen am Einreichungstag **bis 11:00 Uhr** bei der AMA vorliegen.

4.2. Die Angebote sind von Interessenten mit Sitz oder Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft schriftlich oder über Telefax abzugeben. Sie müssen alle in der Anlage 2 geforderten Angaben enthalten. Ausdrücklich geforderte Einzelangaben können nicht durch allgemeine Bezugnahme auf die jeweilige Ausschreibungsbekanntmachung ersetzt werden.

4.3. Auf dem Postweg übermittelte Briefe sind an die AMA, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, GB I/Abt.3 mit der Aufschrift: **Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 02/2010** zu übersenden.

Durch Boten übermittelte Angebote müssen sich in einem verschlossenen Umschlag befinden, der entsprechend Pkt. 4.3., 1. Absatz zu beschriften ist.

Der Umschlag ist in der Poststelle der AMA abzugeben und mit dem Eingangsstempel mit Datum und Uhrzeit versehen zu lassen.

4.4. Bei mittels Telefax übermittelten Angeboten sind der volle Firmenname und die Anschrift des Bieters anzugeben.

Bei Übermittlung der Angebote mit **Telefax** können folgende Anschlüsse gewählt werden:

außerhalb von Österreich

0043/1-33151/4624 oder 303

innerhalb von Österreich

01/33151/4624 oder 303

4.5. Angebote können nur für ein bzw. mehrere in der Anlage 1 angeführte Lose (Partien) abgegeben werden. Angebote auf Teilmengen einer Losnummer sind unzulässig.

4.6. Der Angebotspreis für die angegebene Menge ist in EUR/t, max. 2 Kommastellen, ohne Umsatzsteuer anzugeben und versteht sich lose, frei Fahrzeug am Lager der AMA.

4.7. Angebote, die für einen Dritten abgegeben werden, sind nur gültig, wenn eine schriftliche Vertretungsvollmacht - spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist - bei der AMA vorliegt. Die Vertretungsvollmacht kann entweder den Angeboten beigelegt oder allgemein erteilt werden. Liegt die Vertretungsvollmacht der AMA bereits vor, ist in den Angeboten hierauf Bezug zu nehmen.

4.8. Angebote, die Vorbehalte, Einschränkungen und Änderungen gegenüber dieser Ausschreibungsbekanntmachung enthalten, sind ungültig.

4.9. Angebote sind nur gültig, wenn der Bieter für das gesamte Angebot eine Sicherheit in der Höhe von **EUR 10,--/t** geleistet hat. Für die Leistung der Sicherheit ist die Frist gemäß Pkt. 4.1. maßgeblich, Überweisungen müssen bis zu diesem Termin dem AMA-Konto gutgeschrieben sein.

5. Überprüfung der Beschaffenheit

5.1. Vor der Auslagerung bzw. innerhalb der Frist gemäß Art. 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009 können die in der Zuschlagserklärung angegebenen Beschaffenheitswerte für die Gesamtmenge des Zuschlages überprüft werden. Unterbleibt diese Überprüfung gelten die Beschaffenheitswerte laut Punkt 2.

Der Zuschlagsempfänger trägt die Kosten der Bemusterung, wenn diese vor der Auslagerung erfolgt. Der Käufer hat in diesem Falle mit der AMA einen Termin für die Probenahme zu vereinbaren.

5.2. Zur Überprüfung der Beschaffenheiten wird gemeinsam mit dem Lagerhalter, dem Beauftragten der AMA und dem Käufer eine Probe genommen und zu einem Sammelwert von ca. 6 kg für die Partie gemischt.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA – Teil II: Marktordnungen
Nr. 02

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Aus dem Sammelwert der Teilmenge sind mittels eines Probenteilers 3 Untersuchungsmuster von je 2 kg herzustellen. Die Feststellung der äußeren Beschaffenheit erfolgt anhand eines dieser Muster durch die Beauftragten der Parteien.

5.3. Über die ordnungsgemäße Probenahme ist ein Probenahmeattest auszufertigen.
Eine Schiedsanalyse findet nicht statt.

5.4. Ablehnung der Partie
Ist die Abnahme der Teilmenge infolge der Unterschreitung der Mindestqualitäten gem. der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009 ausgeschlossen, unterrichtet der Käufer die AMA unverzüglich darüber, ob er die Entlassung aus den partieabhängigen Pflichten oder eine Ersatzpartie wünscht.

6. Angebotssicherheit (EUR 10,00/t) gem. Art. 44 der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009

6.1. Der Nachweis über die Leistung einer Sicherheit ist im Falle der Stellung einer Bankgarantie durch Vorlage der Bankgarantie (Einzel- bzw. Höchstbankgarantie gem. Anlagen 3 und 4) zu erbringen oder im Falle der Überweisung durch Gutschrift auf das Konto der AMA bei der BAWAG P.S.K., Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60.000, IBAN AT 296000000092048070, BIC OPSKATWW.

6.2. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt gemäß Art. 54 der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009.

7. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluß und -abwicklung

7.1. Die AMA erteilt jenen Angeboten den Zuschlag, die zumindest dem von der Kommission festgesetzten Mindestverkaufspreis entsprechen oder darüber liegen. Bei gleichgünstigen Angeboten erfolgt eine Aliquotierung. Sollten sich hierbei jedoch Mengen unter 100 t ergeben, wird über den Zuschlag durch Los entschieden.

7.2. Die AMA wird die Abwicklung nur mit dem in der Zuschlagserklärung genannten Käufer vornehmen.

7.3. Die AMA unterrichtet alle Bieter über das Ergebnis der Ausschreibung.
Auf schriftlichen Antrag wird die Ablehnung des Gebots schriftlich mitgeteilt. Der Antrag ist nur gültig, wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt ist.

8. Verkaufspreis und Bezahlung

8.1. In der Zuschlagserklärung teilt die AMA dem Käufer

- die Höhe des Verkaufspreises für die ihm zugeschlagene Menge und
- den letzten Tag der Zahlungsfrist mit.

Weicht die Beschaffenheit von den im Punkt 2 vorgegebenen Qualitäten ab, welche im Rahmen vom Punkt 5 festgestellt wurden, so wird der berücksichtigte Angebotspreis durch die gemäß Anhang I, Teil IX, X und XI der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009 festgesetzten Zu- oder Abschläge berichtigt.

8.2. Die Zahlungsfrist ist eingehalten, wenn der Verkaufspreis dem Konto der AMA bis spätestens am letzten Tag dieser Frist gutgeschrieben ist.

9. Umsatzsteuer

Auf den Verkaufspreis wird Umsatzsteuer nach dem für Getreide jeweils geltenden Steuersatz berechnet.

10. Freigabe

10.1. Die Freigabe erfolgt mittels Abholschein nach Eingang des Verkaufspreises gemäß Punkt 8.1. auf dem Konto der AMA

Sämtliche Kosten der Überweisung gehen zu Lasten des Käufers.

10.2. Freigaben für weniger als 500 t je Los werden nicht vorgenommen.

11. Abnahme

11.1. Der Käufer hat sich mit dem Lagerhalter zwecks Abstimmung des Abnahmetermins in Verbindung zu setzen.

11.2. Die zur Verfügung stehende tägliche Auslagerungskapazität des betreffenden Lagers ist in der Lagerliste (Anlage 1) angegeben.

11.3. Die Auslagerungstermine sind der AMA unverzüglich mittels dem Formblatt Warenbewegungsanzeige mitzuteilen.

11.4. Der Transport ist vom Käufer zu veranlassen. Die Transportgefahr geht zu Lasten des Käufers. Die für den Transport vorgesehenen Fahrzeuge (Schiff/Waggon/LKW) sind vom Käufer zu stellen und dem Lagerhalter zu avisieren.

12. Verwiegung, Separierung, Gefahrübergang

12.1. Wird das Getreide nicht innerhalb von 30 Tagen vom Zeitpunkt der Absendung der Zuschlagserklärung an gerechnet, ausgelagert, trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt des Fristablaufs die Kosten der Lagerung und die Gefahr einer Verschlechterung des Getreides.

Das Getreide wird dann auf Kosten des Käufers

- verwogen und separiert oder
- an einem dritten Ort eingelagert; der Käufer wird jedoch zuvor aufgefordert, diese Maßnahme selbst zu veranlassen.

12.2. Macht die AMA von ihren Rechten gem. Pkt. 12.1. keinen Gebrauch, so wird das Getreide nach Ablauf der Frist gemäß Pkt. 12.1. buchmäßig separiert und als Eigentum des Käufers gekennzeichnet.

13. Gewichtsermittlung

13.1. Die Feststellung des Gewichts erfolgt durch den Lagerhalter mittels Verwiegung bei der Auslagerung innerhalb der Frist gemäß Pkt. 12.1., das durch die Verwiegung festgestellte Gewicht ist für die Abrechnung maßgebend.

13.2. Nach Ablauf der unter Pkt. 12.1. genannten Frist ist das von der AMA buchmäßig erfaßte Gewicht für die Abrechnung maßgebend. Bei der späteren Auslagerung festgestellte Mehrmengen werden jedoch zum Verkaufspreis (Pkt. 8) in Rechnung gestellt.

13.3. Der Käufer hat das Recht bei der Gewichtsermittlung anwesend zu sein.

14. Verzinsung

14.1. An die AMA zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage des Empfangs an bis zum Tag der Rückzahlung zu verzinsen. Als Tag des Empfangs gilt der dritte Arbeitstag nach dem Tag der Valutastellung der Lastschrift, als Tag der Rückzahlung der Tag der Valutastellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA. Verzugszinsen werden von der AMA für die Zeit vom Tag des Verzugseintritts an bis zu dem Tag der Wertstellung der Gutschrift der Hauptforderung auf dem Konto der AMA geltend gemacht. Schadensersatzforderungen der AMA sind vom Tag des Schadensereignisses an bis zum Tag der Wertstellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA zu verzinsen. Ist der Tag des Schadensereignisses nicht zu ermitteln, so sind die Zinsen ab dem Zeitpunkt, an dem der Schaden erstmals bekannt geworden ist, zu zahlen.

Der Zinssatz beträgt drei v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

14.2. Forderungen gegen die AMA werden mit 4 % p.a. verzinst.

15. Prüfungsrecht und Auskunftspflicht

Organe und Beauftragte der AMA, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Rechnungshofes sowie der EU können Prüfungen vornehmen und Auskünfte verlangen.

16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die aus dem Kaufvertrag entstehen, ist Gerichtsstand Wien.

Der Vorstand für den GB I

Dr. LEUTNER eh

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Anlage 1

LAGERLISTE

GERSTE über rund 10.633 t

LOSNUMMER			
PLZ, Lagerort Tel. Nr. Lagernummer Auslagerungskapazität/Tag	Partienummer Menge in t	Lagerhalter	Feuchtigkeit in % Hektolitergewicht Bruchkorn in % Kornbesatz in % Auswuchs in % Schwarzbesatz % Erntejahr

LOS 1	5.414 t		
			13,0
4482 Ennsdorf - Hafen	3870	Fuchshuber	64,4
Wirtschaftsparkstraße 9		Agrarhandel Ges. mbH.	2,50
07223/84 708	5.413,846 t	Mühlbachstraße 151	4,90
112		4063 Hörsching	0,10
		07221/72151	1,50
S = 800; W = 400; L = 800;		daniela@fuchshuber.com.	2009

LOS 3	2.386 t		
			13,3
4482 Ennsdorf - Hafen	3935	Fuchshuber	67,2
Wirtschaftsparkstraße 9		Agrarhandel Ges. mbH.	2,20
07223/84 708	2.385,080 t	Mühlbachstraße 151	5,60
112		4063 Hörsching	0,00
		07221/72151	0,80
S = 800; W= 400; L= 800;		daniela@fuchshuber.com.	2009

LOS 9	2.834 t		
			13,6
1110 Wien Albern - Hafen	3865	J. u. E. Bruck Ges.mbH.	67,3
2. Molostraße		Mariahilfstraße 2 – 6	1,40
122	2.833,950 t	2413 Berg	5,10
		02143/2374	0,00
		getreide-bruck.berg1	0,90
S = 700; W = 250; L = 250;		@aon.at	2009

Anlage 2

ANGEBOT – GERSTE KN-Code 1003 00**Bieter:** (Name und Anschrift)_____
(Ort und Datum)

SachbearbeiterIn: _____

UID Nr. _____

Tel. Nr.: _____

Verordnung (EU) der Kommission Nr. 1017/2010 vom 10. November 2010 und der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 02/2010 über den Verkauf von rund 10.633 t Gerste auf dem Binnenmarkt

Unter Anerkennung der Bedingungen der o.a. Ausschreibungsbekanntmachung bieten wir:

<i>LOS Nr.</i>	<i>Partie Nr.</i>	<i>Menge in t</i>	<i>Angebotspreis in EUR/t</i>
<i>1</i>	<i>3870</i>	<i>5.413,846</i>	
<i>3</i>	<i>3935</i>	<i>2.385,080</i>	
<i>9</i>	<i>3865</i>	<i>2.833,950</i>	

Die Sicherheit in der Höhe von EUR wurde geleistet durch

 Stellung einer Bankgarantie Überweisung auf das AMA KontoVertretungsvollmacht: entfällt ist beigefügt liegt bereits bei der AMA vor.....
(Stempel und firmenmäßige Zeichnung)

Bei mit Telefax übermittelten Angeboten ist die volle Anschrift des Bieters anzugeben.

BANKGARANTIE

Anlage 3

FÜR DEN BEREICH		
<input type="checkbox"/>	Lizenzen *)	An Fax: 01 331 51- 303
<input type="checkbox"/>	Intervention *)	An Fax: 01 331 51- 4624
<input type="checkbox"/>	Energiepflanzen *)	An Fax: 01 331 51- 6606
<input type="checkbox"/>	Beihilfen, Sonstiges *) **):	An Fax: 01 331 51- 396

ANTRAGSTELLER

Garantienummer:	
Antragsteller (Firma):	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Eintragung im Firmenbuch:	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA unter FN:

Begünstigte Stelle ist je nach Art des zugrundeliegenden Antrages entweder die Agrarmarkt Austria, oder die Republik Österreich oder die Europäische Union.

Verwaltende Stelle:	Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Tel.: 01 331 51-0
----------------------------	--

ANTRAGSGEGENSTAND

1.

Garantie zum Antrag vom:	
---------------------------------	--

2. Warenart/Gründerzeugnis:

Menge (Stück / kg):	
----------------------------	--

Fläche (Hektar):	
-------------------------	--

Sicherheit €(je Stück/100 kg:	
--------------------------------------	--

Sicherheit €(je Hektar):	
---------------------------------	--

3. Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller die geforderte Garantie und verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der Agrarmarkt Austria (AMA) binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (Eine Aufforderung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse an die AMA die Zahlung der geforderten Beträge bis zur Höhe

von € _____ (in Worten: € _____)
auf das von der AMA angegebene Bank- bzw. Postscheckkonto zu leisten.

4. Die vorliegende Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
5. Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.
7. Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

GARANTIERENDES UNTERNEHMEN (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale)

Garant. Unternehmen:			
Anschrift:			
PLZ, Ort:			
BLZ bzw. BIC:			
Für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:			
Telefon Nr. mit DW:		Fax Nr.:	

FIRMENMÄßIGE ZEICHNUNG DES GARANTIERENDEN UNTERNEHMENS

_____ Ort, Datum	_____ Firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens
---------------------	--

*) Bitte Zutreffendes ankreuzen (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!) Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria

**) ggf. Angabe der Nummer der bezug habenden Verordnung

HÖCHSTBETRAGS – BANKGARANTIE

Anlage 4

FÜR DEN BEREICH		
<input type="checkbox"/>	Lizenzen *)	An Fax: 01 331 51-303
<input type="checkbox"/>	Intervention *)	An Fax: 01 331 51-4624
<input type="checkbox"/>	Energiepflanzen *)	An Fax: 01 331 51-6606
<input type="checkbox"/>	Beihilfen, Sonstiges *) **):	An Fax: 01 331 51-396

ANTRAGSTELLER

Garantienummer:	
Antragsteller (Firma):	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Eintragung im Firmenbuch:	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA unter FN:

Begünstigte Stelle ist je nach Art des zugrundeliegenden Antrages entweder die Agrarmarkt Austria, oder die Republik Österreich oder die Europäische Union.

Verwaltende Stelle:	Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Tel.: 01 331 51-0
----------------------------	--

ANTRAGSGEGENSTAND

1. Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller die unwiderrufliche Garantie bis zu einem Höchstbetrag

von € _____ (in Worten: € _____)

Im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dieser Höchstbetrags-Garantie verpflichtet sich das gefertigte Unternehmen unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der AMA binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (eine Aufforderung mittels Fax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse die Zahlung geforderter Beträge innerhalb des oben angeführten Gesamtrahmens auf das von der AMA in der vorgenannten Aufforderung bezeichnete Bank- bzw. Postscheckkonto vorzunehmen.

2. Die Verpflichtung aus der Höchstbetrags-Garantie bezieht sich auf alle Sicherheiten,

die seit dem _____ zu stellen sind.

*) Bitte Zutreffendes ankreuzen (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!) Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria

***) ggf. Angabe der Nummer der bezug habenden Verordnung

3. Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie ist unbefristet, sie kann jedoch mit einmonatiger Frist zum Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und das Original der Kündigungserklärung der AMA nachweislich zugestellt werden. Die Kündigung wird wirksam, sobald der AMA das Original des Kündigungsschreibens zugegangen ist (eine Kündigung mittels Fax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen). Nach der Kündigung haftet das gefertigte Unternehmen für die gestellten und bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu stellenden Sicherheiten bis zu deren Freigabe weiter.
4. Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
5. Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Höchstbetrags-Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.
6. Diese Höchstbetrags-Garantie erlischt durch Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Höchstbetrags-Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

GARANTIERENDES UNTERNEHMEN (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale)

Garant. Unternehmen:			
Anschrift:			
PLZ, Ort:			
BLZ bzw. BIC:			
Für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:			
Telefon Nr. mit DW:		Fax Nr.:	

FIRMENMÄßIGE ZEICHNUNG DES GARANTIERENDEN UNTERNEHMENS

<hr style="width: 80%; margin: auto;"/> Ort, Datum	<hr style="width: 80%; margin: auto;"/> Firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens
---	--

IMPRESSUM

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: Agrarmarkt Austria
I/3 – Marktordnungen, Markt- und Preisberichte
Dresdner Straße 70
1200 Wien

Telefon: (01) 331 51-218
Telefax: (01) 331 51-4624
E-mail: referat10@ama.gv.at

Hersteller: Eigendruck